

Bekanntmachung

Datum 14. Juli 2021

Der Einstellung folgendem Bebauungsplanaufstellungsverfahren Nr. 110 a “ Nördlich der Ganghofer Straße“ gem. § 1 Abs. 8 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 die Einstellung des folgenden Bauleitplanverfahrens beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 110 a “Nördlich der Ganghofer Straße“

Am 12.12.2011 wurde hier der Aufstellungsbeschluss gefasst. Allerdings wurde bislang weder ein Entwurfsplan entwickelt, noch das Bauleitplanverfahren begonnen. Der Antragsteller zog seinen Antrag zurück. Das Verfahren ist einzustellen.

Der Beschluss über die Einstellung der Verfahren liegt vom

vom 30.09.2021 bis 04.11.2021

bei der Stadt Unterschleißheim, im Geschäftsbereich Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt (1. Stock) Valerystr.1, 85716 Unterschleißheim während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Diese Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim unter www.unterschleissheim.de eingesehen werden. Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim www.unterschleissheim.de hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

Unterschleißheim, den 14.07.2021



Christoph Böck
Erster Bürgermeister
Ortsüblich bekanntgemacht:
Aushang vom 30.09.2021 bis 04.11.2021

